

## Beitrag zur Festschrift für Gert Gröning

Peter Fibich

### „Schöpferische Denkmalpflege“: Entwicklungslinien und Hintergründe gartendenkmalpflegerischer Auffassungen in der Frühphase der DDR

---

Im Jahr 1957 bat der Kunsthistoriker Walter Ohle, Leiter der Schweriner Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege, drei Landschaftsarchitekten der DDR um Rat. Seine Frage betraf den Umgang mit der Insel im Kreuzkanal des Schweriner Schlossgartens Alfred Niendorf, freischaffender Landschaftsarchitekt aus Ludwigslust, war der Meinung: „Alle denkmalspflegerischen Gestaltungen sind formgewordener Zeitgeist und somit mannigfaltiger Lehrstoff unserer nachwachsenden Generation.“ Er sah sich im Gegensatz zu seinen Kollegen in der Pflicht, „unserer nachfolgenden Generation keine Geschichtsfälschungen, sondern Wahrheiten zu hinterlassen. [...] So wenig, wie man einen Rembrandt durch Aufkleben einer Fotografie oder einen barocken Seidenrock durch Annäherung von Bakelitknöpfen verändern kann, ist es auch nicht zulässig, eine eindeutige barocke Parkanlage durch Material und Formgebung des 20. Jahrhunderts zu verändern.“<sup>1</sup> Niendorf forderte den Erhalt der Insel – es sei denn, historische Unterlagen würden ihre Entfernung begründen. Wenig später bekräftigte er: „Ich bleibe nach wie vor bei der Auffassung, daß veränderte Denkmäler [...] keine eindeutige Denkmalsgültigkeit mehr besitzen [...].“<sup>2</sup> Ohle stimmte ihm zu: „Jedes Kunstwerk sagt uns etwas Endgültiges über seinen Schöpfer und seine Entstehungszeit, jede Veränderung daran ist nichts anderes als eine Urkundenfälschung.“<sup>3</sup>

Im Gegensatz dazu plädierten die Landschaftsarchitekten Hermann Schüttauf und Kurt Lein dafür, die Insel zu entfernen. Schüttauf versprach sich davon eine größere perspektivische Tiefenwirkung der Wasserfläche von der Schlossbrücke aus. Auch zeigte er sich offen gegenüber aktuellen Nutzungsansprüchen. So hielt er die Ausweisung der sogenannten Rasenkaskaden als Rodelbahn für möglich.<sup>4</sup> Niendorf brachte anschließend die Unterschiede beider Haltungen treffend auf den Punkt, als er feststellte: „Diese Differenz dürfte wohl daraus entstehen, daß Herr Schüttauf sich mehr an das augenblickliche Empfinden hält, während nach meiner Auffassung [...] das Bild erst dann vollwertig ist, wenn es der früheren Gestaltung hochprozentig entspricht, auch dann, wenn es vielleicht unserem heutigen Empfinden [...] nicht mehr als richtig erscheint.“<sup>5</sup>

Die Insel blieb, wohl schon aufgrund der andauernden Finanznot bei Pflege und Wiederherstellung des Parks, bis heute erhalten. Dennoch erhellt die Episode schlaglichtartig die Auseinandersetzungen innerhalb eines in seinen Anfängen befindlichen Fachgebiets. Orientierten sich Ohle und Niendorf am

---

<sup>1</sup> Archiv des Landesamts für Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Akte Schwerin – Schloßgarten bis 1989: Niendorf, Alfred: Gutachten über den Schweriner Schloßpark, 11. Dezember 1957.

<sup>2</sup> EBENDA: Schreiben Niendorf an Walter Ohle, 30. Januar 1958.

<sup>3</sup> EBENDA: Walter Ohle, Berlin: Meine Verbesserungsvorschläge, in: Schweriner Volkszeitung, o.D.

<sup>4</sup> EBENDA: Hermann Schüttauf: Gutachten über den Zustand und die Wiederherstellung des Schloss-Parkes zu Schwerin, 31. Dezember 1957.

<sup>5</sup> EBENDA: Schreiben Niendorf an Walter Ohle, 30. Januar 1958.

Zeugniswert des Überkommenen, ließen sich Schüttauf und Lein vordergründig von aktuellen ästhetischen und funktionalen Erwägungen leiten. Die erste Position muss in der Gartendenkmalpflege der DDR der 1950er Jahre als eine Ausnahme bezeichnet werden, während letztere die fachlichen Auffassungen beherrschte. Im folgenden Beitrag lege ich mir die Frage vor: Was prägte die hier durch Schüttauf und Lein vertretene Haltung, die heute gemeinhin mit dem Begriff „schöpferische Denkmalpflege“ umschrieben wird? Welche gesellschaftspolitischen Hintergründe, welche fachlichen Traditionen brachten diese Position hervor?

Die Geschichte der Gartendenkmalpflege in Deutschland weist eine große Zahl ‚weißer Flecken‘ auf.<sup>6</sup> Dies verwundert um so mehr, als es sich doch um eine historisch interessierte Disziplin handelt, für die der Blick zurück von grundlegender Bedeutung ist. Abgesehen von einer Reihe zusammenfassender Beiträge insbesondere von Dieter Hennebo<sup>7</sup> und Gert Gröning<sup>8</sup> wird die Entwicklung des Fachgebiets in einigen objekt-, institutions- oder personenbezogenen Studien allenfalls bruchstückartig beschrieben.<sup>9</sup>

Grundlage dieses Beitrages bilden Ergebnisse eines gemeinsam mit Joachim Wolschke-Bulmahn absolvierten Forschungsprojektes an der Universität Hannover zur Geschichte der Landschaftsarchitektur der DDR.<sup>10</sup> Die Konzentration auf die ostdeutsche Entwicklung nach 1945 soll allerdings nicht nahelegen, dass Erscheinungen „schöpferischer Gartendenkmalpflege“ auf die DDR beschränkt geblieben sei. Vielmehr können trotz des bestehenden Forschungsbedarfes zur Bundesrepublik Parallelen vermutet werden.<sup>11</sup> Die Geschichte der Gartendenkmalpflege auch in der BRD detailliert zu erforschen und jener in der DDR im Rahmen einer vergleichenden Betrachtung gegenüber zu stellen, bleibt späteren Forschungsvorhaben vorbehalten.

In meinem Beitrag geht es bei allem Bekenntnis zu heutigen wissenschaftlichen Standards in der Denkmalpflege darum, zurückliegende Auffassungen in der Gartendenkmalpflege mit Distanz zu beurteilen, sie aus dem Interesse nach dem „Woher“ und „Wohin“ des Fachgebiets objektiv vor ihrem

---

<sup>6</sup> Vgl. GRÖNING, Gert: Aspects of the political and social context of the Garden Conservation Movement in Twentieth-Century Germany. In: *Garden History* 28/ 1 (2000), 32-56.

<sup>7</sup> HENNEBO, Dieter: Gartendenkmalpflege in Deutschland. Geschichte - Probleme – Voraussetzungen. In: DERS. (Hg.): *Gartendenkmalpflege. Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen*, Stuttgart 1985, 11–48; DERS.: *Gartengeschichte - Gartendenkmalpflege. Versuch einer Bilanz*. In: *Das Gartenamt*, 34/2 (1985), 71-76; DERS.: „Wir brauchen diese Dokumente alter Gartenkunst ..., selbst wenn sie unserem Geschmack nicht ganz entsprechen“. Anmerkungen zur Entwicklung der Gartendenkmalpflege in Deutschland. In: *Die Gartenkunst* 3/2 (1991), 287–291.

<sup>8</sup> GRÖNING 2000 (wie Anm. 6), 32-56.

<sup>9</sup> Vgl. u.a. WACKER, Jörg: *Georg Potente (1876-1945). Pläne und Zeichnungen*, hg. von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Berlin 2003; PUPPE, Roland: *Die Verwaltung der Königlich Sächsischen Gärten im 19. und 20. Jahrhundert - von der Hofgardendirektion zur staatlichen Gartenverwaltung*. In: *Sächsische Schlösserverwaltung (Hg.): Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten in Sachsen* 1993, Dresden 1993, 112–128; ROHDE, Michael (Hg.): *Verwaltungen der Schlösser und Gärten in Deutschland. Thematisches Seminar im WS 1995/96 und SS 1996*, Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur, Universität Hannover 1997; GÜNTHER, Harri: *Hermann Schüttauf zum Gedenken seines 100. Geburtstages*. In: *Beiträge zur Gehölkunde* (1991), 108–111; KARG, Detlef: *Zur Entwicklung der Gartendenkmalpflege in der DDR*. In: *Kulturbund der DDR, Gesellschaft für Denkmalpflege (Hg.): Denkmalpflege, (Beiträge zur Gartendenkmalpflege)*, Berlin 1984, 11–24.

<sup>10</sup> Das Forschungsprojekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover umfasste mehrere Fragestellungen zur Geschichte der Landschaftsarchitektur in der DDR. Das Projekt wurde von 2001 bis 2004 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert.

<sup>11</sup> Vgl. u.a. MEYER, K.H.: *Um den Garten des Barocks*. In: *Garten und Landschaft* 64/10 (1954), 1-3.

jeweiligen Entstehungshintergrund zu dokumentieren. Fachleute wie die eingangs zitierten Hermann Schüttauf oder Kurt Lein erwarben sich – ohne dass ich darauf im Einzelnen nochmals eingehen werde – bleibende Verdienste um die Bewahrung des gartenkulturellen Erbes. Dass sie sich dabei spezifischer, inzwischen überwundener Methoden bedienten, soll unter dem Blickwinkel des „Warum“ interessieren.

### **„Schöpferische Gartendenkmalpflege“: Zur Klärung des Begriffs**

Dieter Hennebo charakterisierte „schöpferische Gartendenkmalpflege“ 1985 als eine „Auffassung, daß bei der Pflege, Restaurierung und Rekonstruktion historischer Gärten eigenschöpferische Eingriffe bzw. Veränderungen erlaubt seien, sofern dadurch aktuelle Nutzungsansprüche befriedigt oder vermeintliche Mängel des historischen Konzeptes verbessert würden.“<sup>12</sup> Dem Konjunktiv der Definition ist gleichsam die Distanzierung des Autors zu derartigen Tendenzen abzulesen, die im Kontext seines Engagements um die Durchsetzung wissenschaftlicher Kriterien in der Gartendenkmalpflege nur zu verständlich ist. Der Begriff ist bis heute von Emotionen behaftet, die im Zuge der Auseinandersetzungen um eine stärkere Verpflichtung gegenüber dem historischen Zeugnis entstanden. „Schöpferisch“ wurde in Abgrenzung zu wissenschaftlich fundierter, auf sorgfältiger Quellenforschung beruhender denkmalpflegerischer Tätigkeit zunehmend abwertend verwendet. Der Begriff ist jedoch meines Erachtens insofern problematisch, als Gartendenkmalpflege auch bei strikter Verpflichtung gegenüber dem historischen Zeugniswert stets auch ein schöpferischer Vorgang ist, der den Akteuren Kreativität im Umgang mit den Denkmälern abverlangt.

Der heutigen negativen Konnotation ging eine Phase voraus, in welcher der Begriff durchaus positiv verstanden und verwendet wurde. Unter dem Titel „Schöpferische Parkpflege“ führte beispielsweise Christian Bauer im Jahr 1961 seine Anregungen zur Anfertigung von Parkpflegewerken für bedeutende Gartendenkmale aus.<sup>13</sup> „Schöpferische Pflege historischer Gärten“ überschrieb auch Gerda Gollwitzer im Jahr 1964 einen Artikel, der über die Gründung des Arbeitskreises „Historische Gärten und Parkanlagen“ in der Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege (DGGL) berichtete.<sup>14</sup>

Der Begriff „schöpferische Gartendenkmalpflege“ bezeichnet heute eine Haltung, die sich relative künstlerische Freiheit im Umgang mit historischen Gärten vorbehält. Der Geschichts- bzw. „historische Wert“ (Alois Riegl) des Denkmals sowie die Vorrangstellung der Konservierung des historischen Bestandes (Cornelius Gurlitt) trat zugunsten von Um- und Neugestaltungsansprüchen in den Hintergrund. Einigen Fällen wird man aus heutiger Sicht die Zuordnung zur Disziplin Denkmalpflege vollkommen verweigern müssen. Als Beispiele sei auf die neubarocke Gestaltung im Rahmen der Ausstellung „Blühendes Barock“ in Ludwigsburg in der BRD im Jahr 1954<sup>15</sup> sowie auf das Südparkan im (Tier-)Park Berlin-Friedrichsfelde in der DDR durch Editha Bendig (1900-1983) und Okar Köster

---

<sup>12</sup> HENNEBO 1985 (wie Anm. 7), 72.

<sup>13</sup> BAUER, Christian: Schöpferische Parkpflege. In: Garten und Landschaft 71/12 (1961), 352-355.

<sup>14</sup> GOLLWITZER, Gerda: Schöpferische Pflege historischer Gärten. In: Garten und Landschaft 74/2 (1964), 29–33.

<sup>15</sup> Vgl. „Blühendes Barock“, in: Garten und Landschaft 64/10 (1954), 4-12.

(1905-?) im Jahr 1955 verwiesen.<sup>16</sup> Beide Anlagen stellten freie Improvisationen des barocken Gartenthemas dar, die unter dem Vorwand des stilistischen Zusammenhanges zum benachbarten Schlossbau vor allem dem aktuellen Zeitgeschmack und dessen klischeehaften Vorstellungen vom Barock genügten.

Weniger die Erhaltung der überkommenen Originalsubstanz im möglichst unverfälschten Zustand, der das Verlangen nach historischer Erkenntnis zugrunde liegt, als vielmehr der Anspruch einer neuerlichen Überprägung der Substanz zum Zwecke der Neuinterpretation und Umnutzung kennzeichnete im Rahmen „schöpferischer Denkmalpflege“ den Umgang mit historischen Zeugnissen. Neben den eingangs hervorgehobenen *aktuellen* ästhetischen und funktionalen Wertvorstellungen bestimmte dabei auch die Absicht das denkmalpflegerische Tun, das jeweilige Zeugnis unter „Einfühlung“ in das Denken seiner Urheber „schöpferisch“ gestaltend zu behandeln – es gewissermaßen „originaler“ als in seiner überkommenen Form wiedererstehen zu lassen. Fachleute wie Hermann Schüttauf prägten dafür den Begriff der „Weiterentwicklung“ der historischen Gärten. Im Jahr 1946 machte er bei Auseinandersetzungen um den Umgang mit dem Pücklerschen Park in Muskau deutlich, es gelte „die einzigartige Komposition dieses Parkes zu erhalten und die Schöpfung im Sinne seiner künstlerischen Konzeption weiter zu entwickeln.“<sup>17</sup>

In der Sowjetischen Besatzungszone und in den ersten beiden Jahrzehnten der Deutschen Demokratischen Republik bestimmte der gestaltende Eingriff die gartendenkmalpflegerische Tätigkeit in starkem Maße. Wie die folgenden Ausführungen andeuten, sind derartige Tendenzen jedoch nicht erst nach Kriegsende entstanden; vielmehr sind trotz veränderter Inhalte und gesellschaftspolitischer Bedingungen Kontinuitäten zur Vergangenheit vor 1945 nachweisbar.<sup>18</sup>

### **„Schöpferische Gartendenkmalpflege“ vor 1945**

Dieter Hennebo zufolge waren bereits die ersten gartendenkmalpflegerischen Bemühungen im 19. Jahrhundert vom Anspruch der schöpferischen „Weiterentwicklung“ bestimmt.<sup>19</sup> Am Beispiel der Weimarer Parks in Weimar machte er deutlich, dass man im Zuge von Restaurierungsarbeiten selbst unter dem erhobenen Anspruch, keine Veränderungen vorzunehmen, „mit erheblicher Freizügigkeit“ verfuhr.<sup>20</sup> Auch zum Zeitpunkt des allmählichen Aufschwunges gartenkunsthistorischen und -denkmalpflegerischen Interesses zu Beginn des 20. Jahrhunderts blieben Stimmen wie die von Edgar Rasch, der 1916 forderte, die „deutschen und österreichischen Gärten müssen nach alten Plänen in ihrer ursprünglichen Gestaltung mit Schnitten und Einzelheiten“ aufgenommen werden, in der meist

---

<sup>16</sup> Folkwin Wendland erinnert sich an die Entwurfsphase: „Furchtbar! Ich habe Editha Bendig gesagt: Es gibt doch so viele Vorbilder.“ Bendigs Antwort sei gewesen: „Ich brauche keine Vorbilder.“ Interview d.Verf. mit Folkwin Wendland am 5.12.2001.

<sup>17</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden, Akte: Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2433 - Staatliche Schlösser und Gärten, Nr. 184: Schreiben Schüttauf, Staatliche Gartenverwaltung, an Landesverwaltung Sachsen, Ressort Volksbildung vom 1.8.1946.

<sup>18</sup> Die Beschäftigung mit diesem Thema konnte im Rahmen dieses Beitrages nur ansatzweise anhand von Zeitschriftenbeiträgen erfolgen. Die Forschungslücken wären im Rahmen einer eingehenden Beschäftigung mit der Geschichte des Fachgebiets im Nationalsozialismus zu schließen.

<sup>19</sup> HENNEBO 1985 (wie Anm. 7), 17.

<sup>20</sup> EBD., 16.

ungehörten Minderheit.<sup>21</sup> Hennebo schätzte ein: „Nach wie vor dominierte die Auffassung, es sei legitim, einen Teil oder auch einzelne Teile historischer Anlagen im Sinne aktueller Bedürfnisse oder Formvorstellungen zu verändern.“<sup>22</sup> Wolfgang Singer forderte etwa in diesem Sinne in der Zeitschrift „Die Gartenkunst“ im Jahre 1912, historische Gärten „ihren Zwecken anzupassen und dem fortschreitenden Zeitgeist entsprechend zu unterhalten und fortzubilden.“<sup>23</sup>

Diese Auffassung wurde auch von Fachleuten geteilt, denen die Entwicklung des Fachgebiets wichtige Impulse verdankt – so von Hans Felix Kammeyer, der um 1926 mit der Forderung nach „Landesämtern für Gartenkunstpflege“ einen der ersten, wenngleich unverwirklichten Vorstöße zu einer Institutionalisierung und Inventarisierung unternahm.<sup>24</sup> Kammeyer kritisierte 1929 die zurückhaltende Andeutung des (nie ausgeführten) Pöppelmann’schen Entwurfs im Dresdener Zwinger und forderte eine „neuzeitliche Gestaltung“, die im Rahmen eines Wettbewerbes unter deutschen Gartenarchitekten zu ermitteln sei.<sup>25</sup> In den Charmingillen von Pillnitz hielt er – ausgehend von seinen sozialen Intentionen als Gartenarchitekt – vielfältige Nutzungen für möglich.<sup>26</sup> Er nahm damit die Mitte der 1950er Jahre eingetretene „Modernisierung“ der barocken Heckengärten gedanklich vorweg.

In den Staatlichen Verwaltungen der Schlösser und Gärten in Preußen, Sachsen und Bayern war in der Regel eine kontinuierliche Fortführung der Tätigkeit der ehemaligen Hofgardendirektionen gegeben. Georg Potente in den Potsdamer Anlagen, Karl Friedrich Bouché sowie später Hermann Schüttauf in Sachsen oder Hans Hallervorden in Wörlitz bürgten für die verantwortungsvolle Bewahrung und Wiederherstellung der ihnen als Gartendirektoren unterstellten Anlagen, aber auch – mit zu differenzierender Ausprägung bei den einzelnen Persönlichkeiten - für deren selbstbewußte Fortschreibung. So gestaltete etwa Bouché den Großen Garten in Dresden sowie den Pillnitzer Schlossgarten im „gemischten Stil“ des ausgehenden 19. Jahrhunderts um. Auch in der ersten Phase des Schaffens von Georg Potente hatten Neuanlagen in den ihm unterstehenden Anlagen Vorrang.<sup>27</sup> Im Verlaufe der 1920er und 1930er Jahre wichen diese allerdings zunehmend der intensiven Auseinandersetzung mit historischen Quellen und dem überkommenen Bestand.<sup>28</sup> Seine exakt begründeten Restaurierungsarbeiten in Sanssouci oder die Rekonstruktion des Parterres von Schloss Augustusburg in Brühl zeugen von hohem Verantwortungsbewußtsein gegenüber den ihm anvertrauten historischen Zeugnissen wie dem gestalterisch geschulten Auge des Gartenarchitekten. Potente begründete so eine Traditionslinie, die sich nach Kriegsende – auf tragische Weise befördert durch seine vorzeitige Pensionierung im Jahre 1938 und seinen Freitod im Frühjahr 1945 – zunächst

---

<sup>21</sup> RASCH, Edgar: Gartenkunst. In: Die Gartenkunst 29/5 (1916), 73.

<sup>22</sup> HENNEBO 1985 (wie Anm. 7), 20.

<sup>23</sup> SINGER, Wolfgang: Künstlerische Richtlinien für die Unterhaltung von Gartenanlagen. In: Die Gartenkunst 14/16 (1912), 245.

<sup>24</sup> KAMMEYER, Hans Felix: Die Erhaltung geschichtlicher Gartenanlagen, o.O., o.J.

<sup>25</sup> KAMMEYER, Hans Felix: Der neue Dresdener Zwingergarten. In: Die Gartenwelt 33/30 (1929), 420-421.

<sup>26</sup> KAMMEYER (vgl. Anm. 24).

<sup>27</sup> SCHÖNEMANN, Heinz: Die Annäherung der Neoromantik an das Rokoko, in: WACKER 2003 (wie Anm. 9), 31-39.

<sup>28</sup> Zum Schaffen Potentes siehe WACKER, Jörg: Leben und Werk Georg Potentes im Überblick. In: WACKER 2003 (wie Anm. 9), 3-15; GÜNTHER, Harri: Georg Potente und seine Arbeiten in Sanssouci. In: EBD., 18-30.

weitgehend verlor. Sein Vorgehen „in streng kunstgeschichtlichem Sinne“<sup>29</sup> lebte erst in den Gartendenkmalpflegerischen Aktivitäten wieder auf, wie sie u.a. Harri Günther in der DDR oder Dieter Hennebo in der BRD ab den späten 1950er Jahren vertraten.

Susanne Fleischner gab 1999 in ihrer Dissertation „Schöpferische Denkmalpflege“ erste Aufschlüsse über die bislang wenig aufgearbeitete Entwicklung der (Bau-)Denkmalpflege im „Dritten Reich“ - bezogen allerdings auf eine begrenzte Region und nur wenige Personen.<sup>30</sup> Die Autorin macht deutlich, dass „schöpferische“ Veränderung der Denkmale, deren konzeptionelle Grundlagen bereits in der Zeit der Weimarer Republik geschaffen wurden, im NS mit der Instrumentalisierung der Denkmale für die nationalsozialistische Propaganda konform ging. Die relativ weit gesteckten Grenzen, innerhalb derer die Denkmalpflege ihre Aufgabe der Erhaltung definierte, ermöglichte die willfährige Neuinterpretation der Geschichte und ihrer Zeugnisse. Historische Anlagen wurden so durch gezielte Eingriffe zur Verfügungsmasse einer an aktuellen politischen Ansprüchen orientierten Auslegung. Die im „Dritten Reich“ realisierten, in vielen Fällen gedanklich bereits früher vorbereiteten Wiederherstellungs- und Umgestaltungsmaßnahmen wurden nach deren Abschluss als Leistung des nationalsozialistischen Staates präsentiert.

Wie weit „schöpferische“ Tendenzen in der Zeit des Nationalsozialismus auch im Bereich der Gartendenkmalpflege entwickelt waren, verdeutlicht ein Blick auf die Restaurierung des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen in den Jahren 1936 bis 1937.<sup>31</sup> Nachdem bereits in der Zeit der Weimarer Republik aus Fachkreisen die Forderung nach Erhaltung und Wiederherstellung des Gartens laut geworden war, hatte Josef Pertl, als Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Stadtgardendirektor Berlins einer der einflussreichsten Nationalsozialisten unter den Gartengestaltern des „Dritten Reiches“, die Rettung der Herrenhäuser Gärten im Jahr 1935 als „kulturelle Pflicht“ des NS-Staates bezeichnet.<sup>32</sup> Nachdem 1936 der zunehmend vernachlässigte Garten an die Stadt Hannover übergegangen war, unternahm diese unter Leitung des Stadtgartenamtes die Restaurierung und Umgestaltung des Großen Gartens. Der Leiter des Amtes, H. Wernicke, machte 1937 das Ziel der Restaurierungsarbeiten deutlich: „Es war nicht die Absicht, mit der Wiederherstellung des großen Gartens ein Museumsstück zu schaffen durch historisch getreue Rekonstruktion der einzelnen Gartenteile, es galt vielmehr, dem alten Garten der Kurfürstin Sophie unter Wahrung seiner stilistischen Eigenarten neues Leben einzuflößen zur Freude und Erbauung für uns und die kommenden Geschlechter.“<sup>33</sup> So schuf man neue Attraktionen zur Erhöhung des Erlebniswertes. Wernicke schrieb, es sei „manches geschehen, um dem Garten Reize zu geben die er vordem nicht aufwies: So ist eine neue Terrasse angeschüttet, die Überblick über das große Luststück

---

<sup>29</sup> POTENTE, Georg: Die Wiederherstellung des Großen Gartenparterres im Schloßpark zu Brühl. In: Die Gartenkunst, 48/12 (1935), 209.

<sup>30</sup> FLEISCHNER, Susanne: Schöpferische Denkmalpflege. Kulturideologie des Nationalsozialismus und Positionen der Denkmalpflege. (Beiträge zur Denkmalpflege und Bauforschung, hg. von Achim Hubel und Manfred Schuller) Bd. 1, Münster 1999.

<sup>31</sup> Vgl. dazu auch HENNEBO 1985 (wie Anm. 7), 24-25.

<sup>32</sup> PERTL, Josef: Die Rettung der Herrenhäuser-Gärten in Hannover vor dem vollständigen Verfall ist eine kulturelle Pflicht. In: Die Gartenkunst 48/12 (1935), 208.

<sup>33</sup> WERNICKE, H.: Die Wiederherstellung des Großen Gartens in Herrenhausen. In: Die Gartenschönheit 18/9 (1937), 385.

gewährt, das Wasserparterre mit seinen vielen Springschalen geschaffen und die hinteren Quartiere, die vordem der Obst- und Gemüsekultur dienten, mit Laubgehölzen bepflanzt.<sup>34</sup> Daneben sei die Besetzung der einstigen Lustgärten mit Themengärten, wie sie beispielsweise aus Ausstellungen bekannt waren, eine „besonders reizvolle Aufgabe“ gewesen. Als freie Interpretationen von Motiven „der Renaissance bis zum Rokoko“ wurden u.a. ein Renaissance- und ein Springwassergarten, ein „Niederdeutscher Rosengarten“ sowie ein „Niederdeutscher Blumengarten“ gezeigt.

Letztere unterstrichen die neu gewonnene Lesart vom Großen Garten als einem weniger von französischen als vielmehr von holländischen Einflüssen geprägten Gartenkunstwerk.<sup>35</sup> Der Gartengestalter W. Siepen als einer der Entwurfsverfasser schrieb, man habe lediglich Änderungen vorgenommen, die „innerhalb des holländischen Gartenstils vertretbar erschienen.“<sup>36</sup> So wurde beispielsweise die neue Aussichtsterrasse dem holländischen Vorbild Het Loo entlehnt. Eingriffe, die auf französische Vorbilder hindeuteten, blieben hingegen weitestgehend ausgeschlossen. Diese Entscheidung beruhte unter anderem auf Forschungsergebnissen von Udo von Alvensleben.<sup>37</sup> V.C. Habicht glaubte der Anlage „vor allem auch die ausgesprochen niederdeutsche Art des Gartens“ ablesen zu können.<sup>38</sup> Michael Mappes kam mit Habicht zu der „endgültigen“ Erkenntnis, Herrenhausen sei als „niederdeutsches Barock“ zu bezeichnen. Er wollte im Großen Garten eine „nordische Gartenauffassung“ erkennen, um die Anlage schließlich als „erste große Gartenschöpfung Deutschlands überhaupt“ zu überhöhen.<sup>39</sup> Mappes sah vom Großen Garten im Jahr seiner Wiedereröffnung 1937 den „Impuls zu wahrer Größe in der Gestaltung, gerade in der neuen Zeit“ ausgehen.<sup>40</sup> An den genannten Beispielen wird deutlich, in wiefern der „schöpferische“ Umgang mit dem Gartendenkmal sich mit Versuchen seiner Neuinterpretation im Geiste der NS-Ideologie deckte.

### **Neue Nutzungsansprüche als Motor „schöpferischer Denkmalpflege“**

Unter den veränderten gesellschaftspolitischen Bedingungen der DDR rührte die Mehrzahl „schöpferischer“ Veränderungen historischer Gärten aus neuen Ansprüchen ihrer Nutzung. Erklärtes Ziel war in vielen Fällen die Anpassung des historischen Bestandes an die aktuellen, oft der ursprünglichen Bestimmung widersprechenden funktionalen Ansprüche der jeweiligen Nutzer. Der Denkmalpfleger Herbert Stransky schrieb in diesem Sinne 1954: „Wir werden nicht im musealen Sinne

---

<sup>34</sup> EBD., 385.

<sup>35</sup> Gothein hatte 1914 noch dezidiert auf französische Einflüsse in Herrenhausen verwiesen, vgl. GOTHEIN, Marie Luise: Geschichte der Gartenkunst. Zweiter Band: Von der Renaissance in Frankreich bis zur Gegenwart, Jena 1914, 206-207.

<sup>36</sup> SIEPEN, W.: Die Wiederherstellung des Großen Gartens zu Herrenhausen. In: Die Gartenkunst 50/10 (1937), 201.

<sup>37</sup> ALVENSLEBEN, Udo von: Der Große Garten zu Herrenhausen. Von den Anfängen bis zur Vollendung um 1720. In: Die Gartenkunst 50/10 (1937), 205-207; außerdem das 1939 in zweiter Auflage erschienene Buch: ALVENSLEBEN, Udo von: Herrenhausen, die Sommerresidenz der Welfen. Berlin 1929.

<sup>38</sup> HABICHT, V.C.: Der Große Garten in Herrenhausen. Seine kunstgeschichtliche Bedeutung. In: Die Gartenschönheit 18/9 (1937), 383.

<sup>39</sup> MAPPES, Michael: Die Aufklärung: Rückschau anlässlich der Wiedereröffnung des Grossen Gartens. In: Die Gartenkunst 50/10 (1937), 210.

<sup>40</sup> EBD., 210.

konservieren, sondern bemüht sein müssen, erhaltungswürdige Anlagen je nach örtlichen Gegebenheiten unserer Gesellschaft dienstbar zu machen.“<sup>41</sup>

Wie weit sich selbst erfahrene Denkmalpfleger wie Hermann Schüttauf zu Kompromissen gegenüber aktuellen Nutzungen bereit fanden, verdeutlicht sein unverwirklichter Entwurf für den Bereich des „Stern“ im Weimarer Park an der Ilm vom September 1959. Schüttauf kam hier dem Vorhaben der Stadt weit entgegen, das auf barocken Ursprüngen des Parks beruhende Areal mit Leben zu erfüllen.<sup>42</sup> Mit einem Gartenraum für Mutter und Kind, einem Ruheraum für ältere Bürger, einem kleinen Freilichttheater, Sandspielfeld, Planschbecken, Liegewiese und Rollerbahn integrierte er vielfältige Einrichtungen in das relativ kleine Areal.<sup>43</sup>

Schüttauf hatte sich bereits 1936 gegenüber der öffentlichen Nutzung historischer Anlagen relativ aufgeschlossen gezeigt. Auf dem Denkmaltag in Dresden lehnte er die Erhaltung und Pflege der Gartendenkmale zum musealen Selbstzweck ab: „Ich spreche von ‘alten’ Gärten und Parks in Dresden und nicht von den historischen! Mit der Bezeichnung ‘historische Anlagen’ verbindet man nur zu leicht den Begriff des Gewesenen, des Vergangenen - zum mindesten aber denkt man an Schöpfungen, die nur noch musealen Wert haben.“ Er begrüßte es, dass „diese Gärten heute mit pulsendem Leben erfüllt und Parke des Volkes im besten Sinne des Wortes“ geworden seien.<sup>44</sup>

Das Maß der Anpassung zwischen sinnvoller, dem Charakter der jeweiligen Anlage zuträglicher Nutzung und einer das Gartendenkmal störenden oder gar zerstörenden Wirkung war höchst unterschiedlich und verdient eine differenzierte Betrachtung. So stehen dem radikalen Entwurf Schüttaufs für den „Stern“ zahlreiche historische Anlagen gegenüber, in denen er mäßigend auf die jeweiligen Nutzungs- und Umgestaltungswünschen einwirkte. In zahlreichen Auseinandersetzungen mit den meist unverständigen Staatsorganen sahen sich Gartendenkmalpfleger wie Schüttauf immer wieder gezwungen, die Eignung der historischen Anlagen für Erholungsfunktionen in ihrer überkommenen Form nachzuweisen und schädigende Veränderungswünsche abzuwehren. So sah sich Dieter Hennebo (seinerzeit noch in der DDR lebend) im Jahr 1955 zu der Äußerung veranlaßt: „Sie dienen ja dieser Erholung auch dort, wo man verlangen muß, daß sie in ihrem historischen Gewande voll erhalten bleiben. Wir wollen doch nicht vergessen, daß diese Parke und Gärten bewußt als Erholungs- und Erlebniswerte konzipiert sind.“<sup>45</sup>

Meist ohne Einfluss von denkmalpflegerisch erfahrenen Landschaftsarchitekten wurden zahlreiche historische Anlagen in der DDR der 1950er Jahre unter dem Titel „Kulturpark“ den aktuellen

---

<sup>41</sup> Archiv des Landesamts für Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Akte Schwerin – Schloßgarten bis 1989: Herbert Stransky: Die Erhaltung historischer Park- und Gartenanlagen, erläutert am Beispiel der Schloßparkanlage Schwerin. Vortrag anlässlich der Denkmalpflegertagung in Stralsund im Mai 1954.

<sup>42</sup> Die Stadt Weimar plante am Stern eine Freilichtbühne für 2000 Zuschauer. Vgl. BArch Berlin-Lichterfelde, Akte: DR 1/ 7894: Rat der Stadt Weimar: Die besonderen Aufgaben und Ziele der Stadt Weimar beim Aufbau einer demokratischen und nationalen Volkskultur, v. 21.12.1954.

<sup>43</sup> Archiv des Landesamtes für Denkmalpflege Thüringen: Akte Weimar, Parkanlagen 1949 ff., Hermann Schüttauf an Institut für Denkmalpflege Halle vom 15.9.1959.

<sup>44</sup> SCHÜTTAUF, Hermann: Die alten Gärten in Dresden. In: Die Gartenkunst 49/5 (1936), 68.

<sup>45</sup> HENNEBO, Dieter: Bedeutung und Pflege unserer historischen Gärten. In: Der Deutsche Gartenbau 2/9 (1955), 254.

Nutzungsansprüchen der sozialistischen Gesellschaft zugeführt.<sup>46</sup> Als Beispiel für diese kurze, für viele Gartendenkmale allerdings überaus folgenreiche Periode sei hier auf die geplante und zum Teil auch realisierte Umgestaltung des Schweriner Schlossparkes verwiesen. Daneben betraf diese Entwicklung Anlagen wie den Großen Garten in Dresden, den Schlosspark Potsdam-Babelsberg, den Berliner Friedrichshain und mehrere historische Gärten in Leipzig. Neu angelegte Kulturparks blieben entgegen der erklärten Absicht eine Ausnahme.

Nachdem sich die mecklenburgische Landesregierung noch 1948 dazu bekannte, den Schweriner Schlossgarten als „wertvolle[s] Natur- und Kulturdenkmal zu erhalten und beabsichtigt[e], allmählich den alten Zustand des Schloßgartens wieder herzustellen“<sup>47</sup>, drohte dem vernachlässigten Park im Jahr 1952 neue Gefahr durch den Beschluß des Ministerrates des Landes Mecklenburg, das Gartendenkmal zum Kulturpark umzugestalten. Der Landschaftsarchitekt Hans-Otto Sachs legte im Mai 1952 einen Entwurf zur umfassenden Umgestaltung des im Kernbereich barocken Parks zu einer landschaftlichen Anlage mit vielfältigen Einrichtungen im Sinne des Kulturparkprogramms vor. Sachs verwarf barocke Anlagen für die sozialistische Gesellschaft grundsätzlich. „Für wen gestalte ich überhaupt meinen Park?“, fragte er im Mai 1955. „Unsere historischen Anlagen sind ja stets für die Menschen, die damals lebten, geschaffen worden. [...] Wie werden wir uns heute in einer barocken Anlage fühlen? Können wir uns darin wohlfühlen? Ist das der Rahmen, der unseren Bedürfnissen entspricht? [...] Diese Vorstellung der Raumfolgen, des Durchdringens, der etwas unbestimmten Raumbegrenzung liegt uns mehr als die barocken Anlagen, die sehr straff orientiert sind und von jedem Menschen Haltung und Aufgeben der Persönlichkeit verlangen.“<sup>48</sup> Mit dieser für den barocken Kernbereich des Schweriner Parkes überaus gefährlichen Ansicht befand er sich im Gegensatz zur Auffassung des Landschaftsarchitekten Reinhold Lingner, der 1954 die Eignung barocker Gestaltungsmittel für Aufgaben betonte, „bei denen der Reichtum, die Freude und Geselligkeit großer Volksmassen Ausdruck finden sollen.“<sup>49</sup> Die gegensätzlichen Meinungen machen deutlich, dass unter den Landschaftsarchitekten der DDR keineswegs Konsens über die Bewertung der Zeugnisse einzelner gartenhistorischer Epochen bestand. Aufgrund des Protestes von Denkmalpflegern und Bewohnern sah Sachs schließlich von der radikalen Umgestaltung ab und legte eine moderatere Variante vor.<sup>50</sup>

Gepaart mit Unverstand gegenüber kulturhistorischen Werten, fanden wie in Schwerin in zahlreichen historischen Parks radikale Veränderungen statt. Im Park Wilhelmsthal bei Eisenach führte die

---

<sup>46</sup> Kulturparks wurden in der DDR Anfang der 1950er Jahre als eine vermeintlich neue Freiflächenkategorie nach sowjetischem Vorbild ins Leben gerufen, blieben de facto aber meist auf eine „Anreicherung“ bestehender Anlagen mit Kultur- und Erholungseinrichtungen beschränkt. Vgl. Vorläufige Richtlinien für die Anlage von Kulturparks. In: Deutsche Architektur, Sonderheft „Probleme der Gartenarchitektur“ (1954), 47f.

<sup>47</sup> Archiv des Landesamts für Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Akte Schwerin – Schloßgarten bis 1989: Schreiben Ministerpräsident Höcker an Rat der Stadt Schwerin vom 10. Juli 1948.

<sup>48</sup> Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Gartendirektion Potsdam-Sanssouci, Ordner Parkaktiv: Stenographisches Protokoll der Tagung des Kulturbundes z.d.E.D., Natur- und Heimatfreunde, „Pflege und Erhaltung der historischen und ländlichen Gärten und Parke“ am 6. Mai 1955 in Dessau, 29.

<sup>49</sup> LINGNER, Reinhold: Zum Kampf um eine neue deutsche Gartenkunst. In: Deutsche Architektur, Sonderheft „Probleme der Gartenarchitektur“ (1954), 7.

<sup>50</sup> Vgl. SACHS, Hans-Otto: Die Planung des Kulturparks in Schwerin. In: Deutsche Architektur, Sonderheft „Probleme der Gartenarchitektur“ (1954), 15-19.

Einrichtung eines Zentralen Pionierlagers beispielsweise zur fast vollständigen Vernichtung des Parkes. Auch der Park von Großkochberg war durch ein Kinderferienlager in den 1950er Jahren bedroht.<sup>51</sup> Im Gutspark von Kummerow legte man einen Sportplatz in der Achse des zur Grundschule umgenutzten Schlosses an.

### **Stilistische Korrekturen historischer Parks**

Zu den Eingriffen aus funktionaler Begründung trat – oft untrennbar mit der jeweiligen Nutzung verbunden – die Korrektur des historischen Bestandes unter dem aus heutiger Sicht oft anmaßend erscheinenden Anspruch der Durchsetzung von scheinbar allgemeingültigen, in der Tat allerdings stark vom Zeit- bzw. persönlichen Geschmack des jeweiligen Akteurs geprägten ästhetischen Wertmaßstäben. Die historischen Gärten sollten von gestalterischen Fehlern befreit werden, die entweder aus der Entstehungszeit oder einer späteren Umgestaltungsphase stammten. Als Ziel dieser Korrekturen wurde oft die „Stilreinheit“ eines Gartens bzw. die stilistische Einheit von Architektur und Garten benannt.

Die mangelnde wissenschaftliche Erforschung historischer Grundlagen allein mit der Notsituation jener Zeit zu begründen, greift in den meisten Fällen zu kurz. Zweifellos lag häufig Gefahr im Verzug, so dass sich Fachleute aufgrund drohender Veränderungen oder eines begrenzten Auftragsvolumens mit einer oberflächlichen Anschauung begnügen, sich fernerhin auf ihre Erfahrung und ihre Intuition verlassen mussten. Dennoch zeigt eine Reihe grundlegender Äußerungen, dass „schöpferische Denkmalpflege“ in erster Linie bewußt auf der Basis methodischer Anschauungen beruhte.

Der Kunsthistoriker Heinrich Sulze (1888–1954), der bereits in der Weimarer Zeit mit einem interpretationsreichen Entwurf zur Rekonstruktion des Zwingerhofes in Dresden in Erscheinung getreten war, erarbeitete im Jahr 1952 eine Planung für den Schlossgarten Mosigkau bei Dessau. Seine Aufgabe sei es gewesen, „die Rokokoanlagen von stilistischen Verfälschungen der vergangenen Jahrhunderte zu befreien, um ein reines Bild jener Zeit bieten zu können.“<sup>52</sup> Sulze äußerte zur Entwurfsabsicht des Gartens am 2. Dezember 1952: „Auf jeden Fall im Sinne des späten französischen Barock muß er wiederhergestellt werden. [...] Es ist ein Stück Vergangenheit, das hier wieder erstehen soll.“ Sulze meinte den überkommenen Bestand wie auch die Grundlage des historischen Entwurfs korrigieren zu müssen, nachdem er eine Verwischung der Raumwirkung durch „Hecken und Taxuspyramiden, Figurengruppen und Rosenbüsche“ glaubte zu bemerkt zu haben. „Damit begingen die Gartengestalter einen Fehler, vor dem der berühmte Gartentheoretiker D’Argenville, ein Verkünder der genialen Ideen Le Notres, ausdrücklich warnt.“ Sulze sah daher eine Verlängerung der Parterrefelder und der Bowlinggreens vor, um den „Fehler der nicht bedachten perspektivischen Verkürzung der Beete“ zu korrigieren, und unterstellte: „Indem wir die ‚Luststücke‘ vor dem Schloß jetzt länger machen, kommen wir den alten Einsichten und Wünschen nach.“<sup>53</sup> Sulze gebrauchte im Rahmen seines unverwirklichten Entwurfes für Mosigkau selbst den Begriff der

<sup>51</sup> Archiv des Landesamtes für Denkmalpflege Thüringen, Akte Großkochberg, Schloß ab 1940, Schreiben Schüttauf: Großkochberg, vom 1.8.1954.

<sup>52</sup> Altaktenarchiv des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt, Altakte 321: Mosigkau, Schloß 1946-57, Schreiben Pflug vom 5.11.1951: Zur Wiederherstellung des Schloßgartens in Mosigkau.

<sup>53</sup> EBENDA: Schreiben Prof. Dr.-Ing. Heinrich Sulze vom 2.9.1952: Gutachten über die Wiederherstellung des Schloßparkes Mosigkau sowie ein Vorschlag dazu.

schöpferischen Denkmalpflege: „Es kann kein Zweifel sein, daß man auf einem so lebendigem Gebilde, wie es der Garten ist, dieselben Tendenzen der schöpferischen Denkmalspflege anzuwenden hat, wie bei dem Bauwerk.“<sup>54</sup>

Ein Beleg für die Zählebigkeit derartiger Vorstellungen ist der Umstand, dass der Landschaftsarchitekt Folkwin Wendland (geb. 1910) noch im Jahre 1976 im Auftrag der Stadt Dessau eine (ebenfalls unverwirklichte) Planung für Mosigkau vorlegte, die den Vorstellungen Sulzes nahe kam. Wendland schlug ebenfalls ein Broderieparterre vor, das allerdings anstelle geschnittener Hecken durch leichter zu pflegende Baumreihen gerahmt war. Das bestehende Labyrinth wollte Wendland durch ein Gartentheater ersetzen. Hugo Namslauer vom Institut für Denkmalpflege kritisierte: „Beides erscheint problematisch aus der Sicht der Denkmalpflege zur Wiederherstellung der Originalität und damit der weiteren Erhöhung der Denkmalwerte.“<sup>55</sup> Nach Ansicht der Stadt sollte allerdings mit dem Aufbau des Heckentheaters begonnen werden.

Die ersten „schöpferischen“ Eingriffe in historische Gartenanlagen erfolgten in Ostdeutschland im Park von Sanssouci noch während der Besatzungszeit. Die Staatliche Verwaltung der Schlösser und Gärten Preußens mit Sitz in Berlin war von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) aufgelöst und an ihre Stelle die Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci gebildet worden. Dem Kunsthistoriker Willy Kurth (1881-1963) wurde 1946 die Verantwortung für die Schlösser und Gärten übertragen, das Amt eines Gartendirektors wurde zunächst nicht wieder besetzt. Sein von 1930 bis 1946 amtierender Vorgänger Ernst Gall war nach kurzzeitiger Inhaftierung durch die SMAD in den Westen geflohen.<sup>56</sup>

Kurth nahm zum Teil umstrittene Eingriffe in die historische Substanz von Sanssouci vor.<sup>57</sup> Schwungvolle Rosenrabatten vor den Neuen Kammern, die Neuanlage eines „Chinesischen Gartens“ am Teehaus, Pflanzungen auf der Insel im Maschenteich, an den Römischen Bädern sowie am Schloß Charlottenhof gehörten ebenso zu seinen Neuschöpfungen wie gärtnerische Zutaten im Neuen Garten.<sup>58</sup> In der Regel gaben sie seiner Auffassung Ausdruck, daß das „Anpflanzen von Sträuchern und Blumen“ das zentrale Problem im Umgang mit historischen Gärten sei.<sup>59</sup> Selten griff er in das räumliche Grundgerüst der Anlagen ein. Noch heute ist sein Wirken im Holländischen Garten von Sanssouci sichtbar, wo er die „rhythmische Einheit von Bauwerk und Gartenwerk“ wieder

---

<sup>54</sup> SULZE, Heinrich: Zur Wiederherstellung des Schloßgartens in Mosigkau. In: Festliches Mosigkau 1753 – 1953, Festschrift zur 200-Jahrfeier des Schlosses Mosigkau, hg. vom Staatlichen Museum Schloß Mosigkau, Dessau 1953, 44.

<sup>55</sup> Altaktenarchiv des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt, Altakte 321, Mosigkau, Schloß 1958-82: Schreiben Namslauer vom 15.2.1977: Vermerk über eine Beratung am 3.2.1977 im Schloß Mosigkau.

<sup>56</sup> GÜNTHER, Harri: Anmerkungen zu gartendenkmalpflegerischen Arbeiten in den Potsdamer Gärten. In: SCHMIDT, Erika; HANSMANN, Wilfried; GAMER, Jörg (Hg.): Garten, Kunst, Geschichte. Festschrift für Dieter Hennebo zum 70. Geburtstag, Grüne Reihe, Quellen und Forschungen zur Gartenkunst Bd. 16, Worms 1994, 196–201.

<sup>57</sup> Vgl. FIBICH, Peter; WOLSCHKE-BULMAHN, Joachim: Impulse für die Gartendenkmalpflege. Das Wirken des Kunsthistorikers Willy Kurth. In: Stadt und Grün 52/6 (2003), 14-16.

<sup>58</sup> GANDERT, Klaus-Dietrich: Professor Dr. Willy Kurth zum 80. Geburtstag. In: Das Gartenamt 10/11 (1961), 295.

<sup>59</sup> KURTH, Willy: Die Pflege historischer Parkanlagen. In: Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Zentrale Kommission Natur- und Heimatfreunde (Hg.): Von Domen, Mühlen und goldenen Reitern (Bücher für Heimatpflege 1), Dresden 1955, 56.

herzustellen suchte.<sup>60</sup> Grundlage seiner Entscheidungen war weniger die wissenschaftliche Beschäftigung mit den jeweiligen historischen Quellen, obwohl Kurth in der Geschichte der Gartenkunst – insbesondere des Barock und des Rokoko – im Rahmen eines breiten kulturgeschichtlichen Horizontes überaus bewandert war.<sup>61</sup> Seine oft spontanen Eingriffe beruhten vielmehr auf der „Einfühlung“ in die jeweilige Epoche und einer vordergründig ästhetischen Auseinandersetzung mit dem Bestand. Im Jahr 1961 notierte Kurth: „Am Anfang steht das Auge, die Fähigkeit Gesehenes aufzunehmen. Das ist die Anschauung, die Anfang, Mitte und Struktur des Ganzen bleiben muß. [...] Es gilt das von der Mattscheibe der Intelligenz vernebelte Auge freizumachen für Original-Eindrücke. Die freie ungetrübte Anschauung ist die ungetrübte Quelle der Gestaltung.“<sup>62</sup> Der betrachtende Vergleich stand für den „Propädeutiker“ Kurth im Mittelpunkt des Interesses. „Dann stellt sich auch das Urteil ein, ob dieser oder jener Teil echt ausdrucksvoll ist, wenn er ein integrierender Teil des Ganzen ist. Dies ist einer der wichtigsten Punkte der Garten-Denkmalpflege.“<sup>63</sup>

Hermann Schüttauf übte in der Frühphase den zweifellos stärksten Einfluss auf die Entwicklung des Fachgebietes in der DDR aus. Schüttauf stand als einstiger Gartendirektor der Staatlichen Schlösser und Gärten in Sachsen (1929 – 1949) für personelle Kontinuität von der Weimarer Zeit über den Nationalsozialismus bis in die DDR, obwohl er als einer der wenigen Landschaftsarchitekten aufgrund seiner Mitgliedschaft in der NSDAP einen Bruch seiner Laufbahn hinnehmen musste. Nach seiner Entlassung als Gartendirektor durch das Sächsische Volksbildungsministerium im Januar 1949 war er freiberuflich als Landschaftsarchitekt und Gartendenkmalpfleger tätig. Schüttauf gab seine Erfahrungen bereitwillig an jüngere Kollegen weiter und beeinflusste nachhaltig die ehrenamtliche gartendenkmalpflegerische Tätigkeit, die mit dem Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands eine zentral gelenkte und politisch kontrollierte, gleichwohl dem kulturellen Gegenstand verpflichtete Organisation besaß.

Obwohl die umfassende Erforschung des Werks Schüttaufs als einer der prägendsten Persönlichkeiten der deutschen Gartendenkmalpflege nach wie vor aussteht, ist dem bislang bekannten Werk ebenfalls eine starke Orientierung an der ästhetischen Erscheinung der Objekte zu entnehmen. Schüttauf nahm Korrekturen der historischen Konzeptionen vor, wenn diese ihm aus gestalterischer Sicht veränderungswürdig erschienen oder Nutzungsansprüche der Gesellschaft es verlangten. In Muskau fand er sich u.a. zur Integration eines Freilichttheaters sowie schmückender Blumenpflanzungen auf der Schlosswiese nach den Wünschen der Stadt bereit.

Im Jahr 1961 machte Schüttauf auf einem Treffen von Landschaftsarchitekten des Bezirkes Dresden deutlich: „Die Kunst des Parkpflegers liegt in seinem künstlerischen Einfühlungsvermögen.“ Er zeigte sich hier den Ansichten Willy Kurths nicht unähnlich, wenngleich er an anderer Stelle dessen Eingriffe in die Gärten von Sanssouci scharf kritisierte.<sup>64</sup> Die Einfühlung in die Intentionen der einstigen

---

<sup>60</sup> EBD., 60.

<sup>61</sup> Archiv der Humboldt-Universität Berlin: Nachlass Willy Kurth.

<sup>62</sup> Privatunterlagen Klaus-Dietrich Gandert: Notizen von Willy Kurth, vom 24. Juli 1961.

<sup>63</sup> EBD.

<sup>64</sup> Wie Anm. 48, 7.

Schöpfer schließe aber auch die Veränderung historischer Konzeptionen nicht aus: „Aneignung und Verarbeitung von Bestehendem besagt nicht, daß alles was war, zeitgemäß ist.“<sup>65</sup> Für den Lustgarten im Schlosspark Dresden-Pillnitz legte Schüttauf im Jahr 1963 mehrere unrealisierte Entwürfe vor, die gleichsam seine Variationsbreite im Umgang mit einem Gartendenkmal dokumentieren. Da für ihn die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgten Veränderungen des Parks „weder kunsthistorisch noch geschmacklich zu vertreten“ waren,<sup>66</sup> orientierte er sich am Leitbild der „Wiedergewinnung der ursprünglichen und einheitlichen Parkkonzeption des 18. Jahrhunderts“. Im Vordergrund stand dabei das auch vom Institut für Denkmalpflege in Dresden verfolgte Ziel, einen der „Gesamtwirkung der kostbaren Architektur“ zuträglichen Gartenraum zwischen den Palaisbauten zu schaffen.<sup>67</sup>

Ebenfalls im Jahr 1963 mit der Gestaltung des verwahrlosten Umfelds des Rokokoschlusses in Dornburg an der Saale beauftragt, bestand für Schüttauf auch ohne Kenntnis historischer Unterlagen Gewissheit über deren einstiges Aussehen: „Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die Gartenanlagen am ‚Rokoko-Schlösschen‘ ursprünglich im regelmäßigen Stil, also im barocken Zeitgeist gestaltet oder zumindest konzipiert gewesen sind. Erhalten davon ist nur die Gliederung des Geländes in einzelne Räume. Es erscheint nicht nur zu vertreten, sondern erforderlich zu sein – im Hinblick auf den Stil des Bauwerkes – , die Rekonstruktion dieser Gartenteile dem gleichen Stile wieder anzupassen.“<sup>68</sup> Zur Realisierung gelangte u.a. ein neobarocker Garten, der stilistisch durchaus zum Schlossbau „passt“ und von der Fähigkeit Schüttaufs als entwerfender Landschaftsarchitekt zeugt, des historischen Zeugniswertes allerdings weitgehend entbehrt.

In einem 1957 verfassten Gutachten Schüttaufs für die Landschaftsgärten in und um Weimar bezeichnete er es als Aufgabe der Denkmalpflege, „mit künstlerischer Einsicht und technischem Können die Parke als Werke der menschlichen Schöpfung im Sinne des Schöpfers und seiner künstlerischen Ideen pfleglich weiter zu entwickeln. Dabei verbietet sich ein sklavisches Festhalten an früheren Zuständen oder Plänen im besonderen im landschaftlichen Park von selbst. Wir wollen nicht (und sind dazu auch nicht in der Lage) eine Jahrhunderte alte Anlage in ihre ursprüngliche Form zurückführen. Bei der Erhaltung von geschichtlich oder künstlerisch wertvollen Parks ist praktische Denkmalpflege das Eindringen in den Bereich des Geistigen des Kunstwerkes und die Kunst des Kompromisseschließens zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Deshalb erheischen auch die Veränderungen in gesellschaftlicher Beziehung ihre Berücksichtigung und eine Stellungnahme zu Forderungen, die unsere Zeit und unsere Gesellschaft an das Werk stellt.“<sup>69</sup>

Ähnlich dem Vorgehen Schüttaufs „bereicherte“ auch der Landschaftsarchitekt Kurt Lein (1911–2003) die historischen Gartenanlagen des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches durch dendrologische und

---

<sup>65</sup> Zit. nach HIRSCH, H.: Dresden. In: Deutsche Gartenarchitektur 2/4 (1961), 127.

<sup>66</sup> Archiv des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen, Akte Pillnitz: Schreiben Hermann Schüttauf an Institut für Denkmalpflege Dresden, vom 25.4.1956.

<sup>67</sup> EBD: Niederschrift Dr. Löffler, Institut für Denkmalpflege, über die Besichtigung des Parkes in Pillnitz am 16. September 1963.

<sup>68</sup> Goethe- und Schiller- Archiv Weimar, Institutsarchiv 150, Akte 396: Schreiben Schüttauf an Helmut Holtzhauer vom 17. März 1963.

<sup>69</sup> Archiv des Landesamtes für Denkmalpflege Thüringen, Akte Weimar, Parkanlagen 1949 ff.: Hermann Schüttauf: Gutachten über die Erhaltung, Erneuerung, Entwicklung des „Parkes an der Ilm“, des Parkes zu „Belvedere“, des „Parkes zu Tiefurt“, vom 30.6.1957.

gestalterische Zutat, um sich jedoch gleichzeitig bleibende Verdienste um die Rettung des ihm anvertrauten Bestandes zu erwerben.

### **Gründe für die Entfaltung „schöpferischer Denkmalpflege“ in der DDR**

Angesichts der starken Ausprägung schöpferischer Tendenzen in der Gartendenkmalpflege der frühen DDR stellt sich die Frage nach den Gründen. Warum konnten sich Auffassungen der „schöpferischen Gartendenkmalpflege“ im Nachkriegsdeutschland, hier bezogen auf die DDR, derartig entfalten?

Ein erster Grund ist zweifellos in der späten, sporadischen und durch nur wenige Persönlichkeiten getragenen Entwicklung dieses Fachgebiets zu suchen. Im Unterschied zu Bauwerken blickt der historische Garten auf einen starken zeitlichen Verzug seiner Wahrnehmung als Denkmal zurück.<sup>70</sup> Die geringe Breite gartenkunsthistorischer und –denkmalpflegerischer Forschung sowie eine kaum vorhandene theoretische Diskussion über methodische Fragen sorgte für ein wenig solides Fundament für die Entwicklung als wissenschaftlich fundierte Disziplin nach 1945. Durch politisch motivierte Entfernung aus Amt und Beruf im Nationalsozialismus (Hans Hallervorden, Georg Potente, Hans F. Kammeyer) sowie Todesfälle im Zuge der Besatzung (Potente, Rudolf Hörold) war das von wenigen Persönlichkeiten vertretene Fachgebiet empfindlich geschwächt. Mit Hermann Schüttauf war in der DDR ein Vertreter der bisherigen Entwicklung der Gartendenkmalpflege vorhanden, der Auffassungen „schöpferischer Denkmalpflege“ in wachsendem Maße zugetan war. Kammeyer wandte sich hingegen nach 1945 anderen Aufgabengebieten zu. Willy Kurth muss wiederum als Autodidakt auf diesem Spezialgebiet bezeichnet werden. Das Spezialgebiet Gartendenkmalpflege besaß, gemessen auch an der Entwicklung der (Bau-)Denkmalpflege, nach Kriegsende relativ ungünstige Ausgangsbedingungen.

Zweitens waren die gesellschaftspolitischen Voraussetzungen in der frühen DDR der „Weiterentwicklung“ des gartenkulturellen Erbes besonders förderlich. So war der Druck der Umnutzung im Zuge der Etablierung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR besonders hoch. Georg Piltz schrieb noch 1980: „Wer der Gartenkunst Impulse geben will, muß sich darüber im klaren sein, daß die Menschen von einem Park nun mehr oder anderes verlangen als in der Vergangenheit. [...] Unter diesen Bedingungen besteht die Aufgabe der sozialistischen Gartenkünstler zunächst einmal darin, die bereits vorhandenen Gärten allmählich umzugestalten, um sie so Schritt für Schritt den neuen Bedürfnissen anzupassen.“<sup>71</sup> Die Umnutzung war in diesem Rahmen nicht zuletzt ein symbolischer Akt - machte sie doch die einstmals in Privatbesitz befindlichen Parks durch die vollzogene Inbesitznahme als „Volkseigentum“ erfahrbar.

Drittens schuf die baupolitische Doktrin einer historisierenden, den „Nationalen Traditionen“ verpflichtete räumliche Gestaltung in den 1950er Jahren ein begünstigendes Umfeld für schöpferische Tendenzen in der Denkmalpflege. So bestimmte die „schöpferische Aneignung“ historischer Vorbilder den Städtebau, die Architektur sowie in geringer Ausprägung auch die Landschaftsarchitektur des Wiederaufbaus der DDR der frühen 1950er Jahre. Der den Ausdrucksformen der Moderne

---

<sup>70</sup> HENNEBO 1985 (wie Anm. 7), 18-19.

<sup>71</sup> RÖSSING, Roger; RÖSSING, Renate; PILTZ, Georg: In Parks und Gärten, Leipzig 1980, 22.

abgewandte Blick in die Vergangenheit hatte dabei vorrangig der aktuellen, bau- und gartenkünstlerischen Neugestaltung im Rahmen des Wiederaufbaus zu erfolgen. Selten mündete die Suche nach „progressiven“ Anknüpfungspunkten in der Geschichte hingegen in die konkrete Bewahrung denkmalwürdiger Substanz.

Viertens schließlich könnte die grundlegende Eigenart des Gartens, der dynamischen Veränderung zu unterliegen, Tendenzen „schöpferischer Gartendenkmalpflege“ befördert haben. Historische Anlagen setzen die kontinuierliche Regeneration ihrer Vegetation voraus, sollen sie als Denkmale erhalten bleiben. Insbesondere Landschaftsgärten fordern das Hineinversetzen in die Entwurfsidee der einstigen Verfasser, gewissermaßen auch die „Weiterentwicklung“ des sich stets verändernden Bestands. Die Übertragung des Motivs der Verjüngung und Regeneration der Gehölzbestände auf die Behandlung der Gärten insgesamt lag nahe und hat möglicherweise mit dazu veranlasst, dem Drang nach der Verwirklichung eigener Gestaltungsideen nachzugeben.

Die genannten Gründe haben eine lang anhaltende Kontinuität schöpferischer Tendenzen in der Gartendenkmalpflege bewirkt. So fällt es schwer, eine zeitliche Grenze des hier thematisierten Phänomens zu definieren. In der DDR waren noch in den 1980er Jahren Beispiele „schöpferischer Gartendenkmalpflege“ anzutreffen – mitunter finden sich derartige Bestrebungen noch heute. Verwiesen sei etwa auf die Methode der „Nach-vorn-Projektion“, die Helmut Rippl bei der Restaurierung Pücklerschen Parkschöpfungen in Muskau und Branitz entwickelte und unbeirrt anwandte. Der nachempfindenden Neugestaltung eines Renaissancegartens am Güstrower Schloss im Jahr 1978 kam hingegen die Rolle eines Wendepunktes zu, wurde den beteiligten Landschaftsarchitekten Hugo Namslauer und Krista Gandert hierbei doch offenbar, „wie schwierig eine derartige Rekonstruktion, die einer Neuanlage gleich kommt, von der theoretischen und praktischen Seite her zu bewältigen ist. Bei derart ungenügenden historischen Belegen und Ansatzpunkten im Gelände erscheint eine Durchsetzung vom denkmalpflegerischen Standpunkt zweifelhaft“, musste Namslauer 1978 eingestehen.<sup>72</sup> Georg Kiehne, Landschaftsarchitekt in der Schweriner Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege, sprach der Anlage 1982 jeglichen Zeugniswert ab: „Er ist der Versuch einer Rekonstruktion des Gartens, von dem zwar alte Stiche, sonst aber nur noch wenige Reste an Ort und Stelle erhalten geblieben sind. Deshalb hat der Garten aus denkmalpflegerischer Sicht keinen Dokumentarwert, zumal er auf Grund der Forderungen des Rates der Stadt wesentlich größer angelegt werden mußte als er ursprünglich konzipiert war.“<sup>73</sup>

### **Ausblick: „Schöpferische Gartendenkmalpflege“ versus wissenschaftlicher Anspruch**

Bereits die eingangs beschriebene Episode deutete den bereits in den 1950er Jahren einsetzenden Auffassungswandel in der Gartendenkmalpflege an. Eine frühe Gegenposition zur „schöpferischen Gartendenkmalpflege“ vertraten in der DDR der 1950er Jahre Fachleute wie Dieter Hennebo (geb. 1923) und Harri Günther (geb. 1928). Beide verdanken ebenso wie der später in der BRD durch

---

<sup>72</sup> Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt, Ref. Gartendenkmalpflege: Akte Arbeitstagungen (Reinhard Schelenz): Hugo Namslauer: Vermerk über die 1. Arbeitstagung der Gartenarchitekten im IfD am 12. und 13. 12. 1978 in Güstrow.

<sup>73</sup> Archiv des Landesamtes für Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern: Akte Güstrow – Schloßpark, Schreiben G. Kiehne an Katrin Fiedler, Leipzig, vom 22. März 1982.

zahlreiche gartenkunsthistorische Veröffentlichungen hervorgetretene Alfred Hoffmann ihre wissenschaftliche Prägung dem Institut für Gartenkunst und Landschaftsgestaltung (ab 1951 Institut für Garten- und Landeskultur) der Humboldt-Universität Berlin, das zu dieser Zeit durch Professor Georg Pniower geleitet wurde. Pniower kann mit Recht zu den Inspiratoren der ersten gartendenkmalpflegerischen Bemühungen in der Nachkriegszeit gezählt werden.<sup>74</sup> Seine Offenheit gegenüber Themen, die in der Frühphase der DDR kaum Anspruch auf „gesellschaftliche Notwendigkeit“ erheben konnten, beweist u.a. die Tatsache, dass Harri Günther 1955 zum Thema der Geschichte und Wiederherstellung des Parks zu Oranienbaum sein Diplom ablegen konnte.<sup>75</sup> Dieter Hennebo schuf Grundlagen seiner späteren Studien zur Gartenkunstgeschichte und –denkmalpflege bereits als „Aspirant“ bzw. Assistent an diesem Institut.<sup>76</sup> Vorlesungen zur Geschichte der Gartenkunst durch Wolfgang Sörrensen und Willy Kurth, die Pniower als Lehrbeauftragte verpflichtete, schufen fachliche Voraussetzungen bei den später in der Gartendenkmalpflege Tätigen.<sup>77</sup>

Unterlagen des Nachlasses Pniower schließlich verraten fundierte gartenkunstgeschichtliche Kenntnisse des Landschaftsarchitekten im Rahmen eines breiten kultur- und sozialwissenschaftlichen Horizonts.<sup>78</sup> Pniower hatte bei der möglicherweise ersten gartendenkmalpflegerischen Tagung nach dem Kriege unter dem Titel „Pflege und Erhaltung der historischen und ländlichen Gärten und Parke“ am 6. Mai 1955 in Dessau den Vorsitz inne. Dieter Hennebo konnte bereits auf dieser Tagung seine zukunftsweisende – den zeitgenössischen Tendenzen „schöpferischer Gartendenkmalpflege“ weit entfernte – Haltung artikulieren: „Das Ziel, das wir uns setzen, ist die Erhaltung, die Regeneration unserer historischen Parke in ihrem Original-Aussagewert. Das wird sicher nicht sehr viele Parke betreffen, aber die, die es betrifft, müssen wir in ihrem historischen Gewande erhalten. [...] Ich bin der Ansicht, eine Meinung, die zum Ausdruck bringt, wir müssen davon abgehen, die Parke im historischen Gewande und in ihrer historischen Aussagekraft zu bewahren, wir müssen sie vielmehr soz.[usagen] auf unseren Korpus zuschneiden, ist falsch. [...] Wir sind verpflichtet, von einer höheren Werte kulturhistorischer Kenntnisse aus unser nationales Kulturerbe, das ja nicht nur [...] musealen Wert hat, zu erhalten und zu pflegen.“<sup>79</sup>

Während Dieter Hennebo in der BRD die Entwicklung des Fachgebietes auf akademischem Gebiet maßgeblich voranbrachte, verlieh Harri Günther der Gartendenkmalpflege mit beispielgebenden Restaurierungsleistungen in den Potsdamer Anlagen entscheidende Impulse auf praktizierendem Wege. Den historischen Quellen wurde nun zunehmende Beachtung geschenkt. Fehlgriffe seines Vorgängers Willy Kurth revidierend, spielten nach ersten Erfahrungen im Freiraum um die

<sup>74</sup> Vgl. GRÖNING 2000 (wie Anm. 8), 38.

<sup>75</sup> GÜNTHER, Harri: Der Park zu Oranienbaum, seine Geschichte und die Probleme seiner Wiederherstellung. Berlin 1955 (unveröff. Diplom-Arbeit, Institut für Garten- und Landeskultur, Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät der Humboldt-Universität).

<sup>76</sup> Vgl. u.a. HENNEBO, Dieter: Rokoko und Übergangszeit in der deutschen Gartenkunst. In: Der Deutsche Gartenbau 2/5 (1955), 8–11; DERS.: Bedeutung und Pflege unserer historischen Gärten. In: Der Deutsche Gartenbau, 2/9 (1955), 252–254; DERS.: Zur Geschichte des Parkes in Friedrichsfelde. In: Berliner Heimat, Zeitschrift für die Geschichte Berlins 3 (1955), 14–20.

<sup>77</sup> Zur Person Sörrensen vgl. u.a. HENNEBO, Dieter: Aufgaben der deutschen Gartenkunst im 19. Jahrhundert. Prof. Dr. Wolfgang Sörrensen zum achtzigsten Geburtstag. In: Das Gartenamt, 11/5 (1962), 117–120.

<sup>78</sup> Vgl. Archiv der Humboldt-Universität: Nachlass Georg Pniower.

<sup>79</sup> Wie Anm. 48, S. 42.

Neptungrotte die Regenerationsarbeiten an den Gehölzbeständen im Park Charlottenhof eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung wissenschaftlich fundierter Methoden. Günther plädierte für einen intensiven Forschungsvorlauf vor jeglichem Eingriff. Vermittelt und weiter entwickelt durch die Kommunikation auf institutioneller Ebene wie auf ehrenamtlicher Basis im Kulturbund, gewann die wissenschaftliche Vorgehensweise gegenüber Methoden der „Anschauung“ und „Einfühlung“ schließlich allmählich die Oberhand. Durch Fachleute wie Detlef Karg, Jürgen Jäger, Ludwig Trauzettel, Günther Thimm und andere gewann die auf wissenschaftlichen Methoden beruhende, gartendenkmalpflegerische Tätigkeit in der DDR zunehmend an personeller Breite und institutioneller Verankerung. Nicht selten hatte sie sich dabei mit zählebigen „schöpferischen“ Tendenzen auseinanderzusetzen, die mitunter bis heute in fachlichen Diskussionen anzutreffen sind. Insofern besitzt die Kenntnis über Spezifika und Hintergründe „schöpferischer Gartendenkmalpflege“ in der Geschichte eine durchaus aktuelle Dimension.